

Zulassungsrichtlinien für das Highland Gathering Peine

Zeitraum: 09. Mai + 10. Mai 2026

Veranstalter: Peine Marketing GmbH

1. Veranstaltungszweck und Rahmenbedingungen

Das **Highland Gathering Peine** ist eines der größten schottischen Kulturfeste in Deutschland und wird jährlich von der **Peine Marketing GmbH** organisiert. Die Veranstaltung findet 2026 am **09. und 10. Mai** im **Peiner Stadtpark** statt.

Ziel der Veranstaltung ist es, die schottische Kultur und Lebensfreude erlebbar zu machen und ein vielfältiges Angebot für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen zu schaffen.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Präsentation schottischer Traditionen (Clans, Pipe Bands, Highland Games)
- Kulinarische Spezialitäten und Getränke mit regionalem oder schottischem Bezug
- Handwerk, Mode und Produkte mit schottischem, keltischem oder thematisch passendem Charakter
- Förderung regionaler Anbieter und kultureller Vielfalt

Das Highland Gathering soll ein **erlebnisreiches Familienfest** mit Musik, Wettkämpfen und Marktflair bieten und die Identifikation der Peiner Bevölkerung mit ihrer Stadt und ihren internationalen Partnerschaften stärken.

2. Ausschreibung & Bewerbungsverfahren

Die **Peine Marketing GmbH** schreibt die **Standplätze und Flächen jährlich neu aus**.

Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig online unter:

 www.peine-erleben.de

Bewerbungsfrist: jeweils bis zum **15. Januar des Veranstaltungsjahres**

Einzureichen ist:

- der offizielle Bewerbungsbogen (online oder auf Anfrage)
- vollständige Beschreibung des Waren- oder Gastronomieangebots, sowie Fotos des Standes
- ggf. Bauzeichnungen für neu geplante Stände
- Angaben zu Strom- und Wasserbedarf

Hinweise:

- Bewerbungen nur schriftlich (kein Fax)

- Nur ein Angebot pro Bewerbungsbogen (keine Alternativangebote)
- Bewerbungen gelten nur als fristgerecht, wenn sie bis **15.01.2026** bei der Peine Marketing GmbH eingehen (Eingangsstempel)

3. Ausschlussgründe

Vom Verfahren ausgeschlossen werden Bewerbungen mit:

- verspätetem oder unvollständigem Eingang
- fehlendem offiziellen Formular
- falschen Angaben oder Täuschungsversuchen
- mangelnder Zuverlässigkeit des Bewerbers
- wiederholten Verstößen gegen Teilnahmebedingungen bei Vorveranstaltungen
- Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen oder Sicherheitsauflagen
- unpassendem Warenangebot oder unzulässiger Standgestaltung
- offenen Zahlungspflichten aus Vorjahren
- Untervermietungen

4. Anbietergruppen & Warenkategorien

Zur Sicherung eines abwechslungsreichen Veranstaltungsangebots werden Bewerbungen in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie Beschreibung

- | | |
|---|---|
| 1 | Handwerk, Mode, Accessoires, thematisch passende Waren (z. B. Kilts, Schmuck, Clanartikel, Lederwaren, Deko, Kunsthandwerk) |
| 2 | Gastronomie – Speisen (regional, schottisch oder international inspiriert) |
| 3 | Getränkestände (z. B. Whisky, Bier, Softdrinks, schottische Spezialitäten) |
| 4 | Süßwaren und Backwaren |
| 5 | Infostände und kulturelle Präsentationen (z. B. Clans, Vereine, Musikgruppen) |
| 6 | Kinder- und Familienangebote (z. B. Spiele, kleine Fahrgeschäfte) |

Voraussichtliche Anzahl: ca. 75 Stände und Flächen

Die genaue Platzverteilung im Stadtpark erfolgt nach Bewerbungseingang und unter Berücksichtigung gestalterischer und organisatorischer Aspekte.

5. Vergabe der Standplätze

Die Auswahl erfolgt nach verfügbarer Fläche und Kategoriezuordnung.

Es besteht **kein Anspruch auf:**

- einen bestimmten Standort
- eine bestimmte Standgröße
- Wiederzulassung aufgrund früherer Teilnahme

Mehrfachbewerbungen mit unterschiedlichen Angeboten sind grundsätzlich möglich.

6. Zulassungsentscheidung

Die Zulassungsentscheidung wird **schriftlich oder per E-Mail** mitgeteilt.

Nicht berücksichtigte Bewerber erhalten ebenfalls eine Benachrichtigung. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht.

7. Nachträgliche Zulassung

Bei Absagen oder Ausfällen kann ein Ersatzbewerber aus dem Kreis der fristgerecht eingereichten Bewerbungen nachrücken.

Falls Standplätze weiterhin noch nicht vergeben sein sollten, können auch nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen berücksichtigt werden.

8. Gestaltungs- & Sicherheitsvorgaben für Stände

Alle Marktstände müssen sich harmonisch in das Gesamtbild des Highland Gathering einfügen und das schottische Veranstaltungsthema unterstützen.

Anforderungen:

- **Bauweise:** Holz oder solide Konstruktion mit natürlicher, thematisch passender Optik
- **Verkleidung:** Feste Wände und Bedachung; bei Zelten/Pavillons entsprechend sichere Bauweise mit ausreichender Ballastierung und Absicherung
- **Dekoration:** Ansprechend, themenbezogen (schottisch, keltisch, naturverbunden)
- **Beleuchtung:** Warmweißes Licht mit kleinen Leuchtmitteln
 - **Nicht erlaubt:** Blink-, Lauf- oder farbiges Licht
 - **Ausnahme:** Kinderfahrgeschäfte
- **Bevorzugt:** individuell gestaltete, detailreiche Stände

9. Auswahlverfahren – Punktesystem

Bei Überangebot innerhalb einer Kategorie erfolgt die Auswahl anhand eines Bewertungssystems.

Kriterien:

- Passgenauigkeit zum Veranstaltungskonzept (schottisch / thematisch passend)
- Qualität und Originalität des Angebots
- Gestaltung und Attraktivität des Standes
- Regionale Herkunft
- Sortimentsvielfalt und Spezialisierung
- Erfahrung und Zuverlässigkeit bei früheren Veranstaltungen

Die Bewerber werden innerhalb ihrer Kategorie nach Punktzahl gereiht und zugelassen. Die Berücksichtigung früherer Teilnehmer („Altbeschickerregelung“) findet ebenfalls Anwendung.

10. Nachhaltigkeitsaspekte und Umweltverantwortung

Das Highland Gathering Peine legt besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Ziel ist es, die ökologischen Auswirkungen der Veranstaltung so gering wie möglich zu halten und gemeinsam mit allen Mitwirkenden einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- **Verpackungen und Einwegmaterialien:**
Es sind ausschließlich umweltfreundliche, möglichst kompostierbare oder recycelbare Materialien zu verwenden. Der Einsatz von Einwegplastik (z. B. Besteck, Becher, Teller, Trinkhalme) ist nicht gestattet. Mehrweglösungen werden ausdrücklich bevorzugt.
- **Abfallvermeidung und Entsorgung:**
Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, Abfälle weitestgehend zu vermeiden, entstehende Abfälle zu trennen und fachgerecht zu entsorgen. Müll darf nicht im Besucherbereich gelagert werden. Die Nutzung der von der Peine Marketing GmbH vorgesehenen Entsorgungssysteme ist verpflichtend.
- **Energieverbrauch:**
Geräte und Beleuchtung sind möglichst energieeffizient zu betreiben. Offene Heizstrahler, übermäßige Beleuchtung oder der Betrieb von Stromaggregaten ohne Notwendigkeit sind zu vermeiden. Strombedarf ist realistisch anzugeben, um eine nachhaltige Energieplanung zu ermöglichen.
- **Regionale und faire Produkte:**
Bewerber, die regionale, saisonale oder fair gehandelte Produkte anbieten, werden im Auswahlverfahren positiv berücksichtigt. Eine kurze Beschreibung entsprechender Nachhaltigkeitsmaßnahmen kann mit der Bewerbung eingereicht werden.

- **Transport & Logistik:**
Lieferungen und Anfahrten sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Nach Möglichkeit sollen umweltfreundliche Transportmittel und Sammellieferungen genutzt werden.
- **Bewertung:**
Nachhaltigkeitsaspekte fließen ergänzend in das Auswahlverfahren (Punktesystem) ein. Anbieter, die nachvollziehbar nachhaltige Maßnahmen umsetzen, können zusätzliche Punkte erhalten.

Hinweis: Änderungen oder Ergänzungen der Richtlinien durch die Peine Marketing GmbH bleiben vorbehalten.